

## Frieder Schanze

### Scharfe Schelte

#### Drei unedierte Strophen im Ehrenton Reinmars von Zweter

Von den im Folgenden veröffentlichten Strophen finden sich in der weiterhin unentbehrlichen Reinmar-Ausgabe Gustav Roethes<sup>1</sup> nur ein paar Zeilen. Es handelt sich um den Schlussteil der unten mit III. bezeichneten Strophe, die damit also nur partiell als unedierte gelten kann (bei Roethe Nr. 252). Dieses Textstück hat Roethe nach einem Pergamentblatt ediert, das um 1855 von Wilhelm Crecelius zusammen mit anderen Fragmenten im Archiv der Fürsten von Ysenburg auf Schloss Büdingen entdeckt worden war. Er machte seine Funde 1856 in der ›Zeitschrift für deutsches Altertum‹ bekannt, unterließ allerdings bei dem dann von Roethe aufgenommenen Textfragment einen Hinweis auf Reinmar.<sup>2</sup> Unter den von Crecelius veröffentlichten Funden waren auch einige Blätter, die derselben Handschrift angehört haben mussten wie das genannte Blatt. Bei seinen Nachforschungen im Büdinger Archiv waren Crecelius freilich mehrere Blätter entgangen. Eines dieser Blätter, das den fehlenden Anfangsteil der erwähnten Strophe enthält, tauchte im Jahr 1912 auf. Es wurde vom Archiv an Otto Behaghel nach Gießen zur Bestimmung gesandt, der es mit einer Transkription zurückschickte, jedoch die Zusammengehörigkeit der beiden Blätter und damit auch der beiden Textstücke nicht erkannt hatte.<sup>3</sup> Erst bei der Arbeit am ›Repertorium der Sangsprüche und Meisterlieder‹ konnte 1986 der Zusammenhang festgestellt werden.<sup>4</sup> Dabei ergab sich auch, dass der nunmehr vervollständigten

---

<sup>1</sup> Die Gedichte Reinmars von Zweter, hg. von Gustav Roethe, Leipzig 1887 (im Folgenden: Roethe). Zu Roethes Editionsverfahren vgl. Martin J. Schubert, Third maker under Jove. Edition als Produktion am Beispiel Gustav Roethes, in: Produktion und Kontext, hg. von H. T. M. van Vliet, Tübingen 1999 (Beihefte zu editio 13), S. 13–22.

<sup>2</sup> Wilhelm Crecelius, Bruchstücke mittelhochdeutscher Handschriften in Büdingen, in: ZfdA 10 (1856), S. 273–291, hier S. 281 unter E mit dem Vermerk: „Die ersten Zeilen habe ich in v. d. Hagens sammlung nicht auffinden können“.

<sup>3</sup> Im Archiv wurde das Blatt nach der Rücksendung durch Behaghel wohl aufgrund eines Missverständnisses als „Bruchstück einer Dichtung gegen mann-männliche Liebe Konrad von Würzburg, Trojanerkrieg V. 325?“ katalogisiert.

<sup>4</sup> Repertorium der Sangsprüche und Meisterlieder [RSM], hg. von Horst Brunner und Burghart Wachinger unter Mitarbeit von Eva Klesatschke, Dieter Merzbacher, Johannes

Strophe zwei andere Strophen vorausgehen, die bis dahin vollkommen unbekannt waren. Sie werden hier nun erstmals gedruckt.<sup>5</sup>

Zuvor sind jedoch ein paar Bemerkungen zu der Handschrift angebracht, der die beiden Blätter einst angehörten. Roethe hat sie nach dem Fundort als ›Schönrainer Handschrift‹ bezeichnet und mit der Sigle T versehen.<sup>6</sup> Er charakterisierte sie – nicht ganz treffend – als „sauber und schön geschriebene Pergamenthandschrift von Minnesingern aus dem 14. Jahrhundert“ und wies davon zwölf Blätter nach. Inzwischen sind insgesamt 27 vollständige Blätter und ein Blattfragment dieser Handschrift bekannt, die sich heute an folgenden Orten befinden: Basel, Öffentliche Bibliothek der Universität, Cod. N I 1, Nr. 73 c d (2 Bll.); Büdingen, Privatbesitz Familie Isenburg (2 Bll.); Kassel, Universitätsbibliothek – Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt, 2° Ms. poet. et roman. 30 [3.4 (2 Bll.); Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. 326 Novissimi 8° (21 Bll. und 1 Fragment).<sup>7</sup> Wie die erhaltenen Reste der Handschrift erkennen lassen, enthielt sie – was Roethe übersah – am Anfang Konrads von Würzburg ›Trojanerkrieg‹ (vermutlich nur teilweise),<sup>8</sup> sodann eine umfangreiche Reinmar-Sammlung, in die am Schluss auch vier Strophen des Litschauer integriert sind, und schließlich den ›Wartburgkrieg‹ mit ›Fürstenlob‹ und ›Rätselspiel‹ sowie vielleicht ›Zabulons Buch‹. Das Reinmar-Corpus entsprach, wie Roethe erkannte, nach Anordnung und Text weitgehend der Reinmar-Handschrift D (Heidelberg, Cpg 350). Am Schluss stand jedoch ein Anhang, den D nicht aufweist. Hierher gehören die beiden oben erwähnten Blätter sowie ein drittes, mit dem die Reinmar-Sammlung aller Wahrscheinlichkeit nach endete. Die folgende Übersicht über den Inhalt der Blätter soll den Überlieferungskontext unserer drei Scheltstrophen verdeutlichen:

Bl. 1 (ehem. Büdingen 55, jetzt Wolfenbüttel): Schluss der Reinmar-Strophe Roethe 199; Scheltstrophe I; Scheltstrophe II; Anfang von Scheltstrophe III.

Bl. 2 (ehem. Büdingen 57e, jetzt Wolfenbüttel):<sup>9</sup> Schluss von Scheltstrophe III (Roethe 252); Litschauer 1–4 (Anfang), allerdings ohne Autornennung, so dass die Strophen als Reinmar-Strophen erscheinen mussten.<sup>10</sup>

Rettelbach und Frieder Schanze, 16 Bde., Tübingen 1986–2009, hier Bd. 5, S. 283 unter <sup>1</sup>ReiZw/1/251.

<sup>5</sup> Im RSM verzeichnet unter <sup>1</sup>ReiZw/1/249 und 250.

<sup>6</sup> Roethe, S. 141f. und 397; das folgende Zitat S. 141.

<sup>7</sup> Vgl. dazu Frieder Schanze, 'Schönrainer Fragmente', in: <sup>2</sup>VL, Bd. 11 (2004), Sp. 1384–1388, hier Sp. 1385 (für c. wäre jetzt Wolfenbüttel als Besitzer zu nennen). Die Herzog August Bibliothek bereitet ein Faksimile des gesamten Bestandes vor. Ein Digitalisat des Wolfenbütteler Teils ist im Internet zugänglich.

<sup>8</sup> Elisabeth Lienert, Die Überlieferung von Konrads von Würzburg 'Trojanerkrieg', in: Die deutsche Trojaliteratur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Materialien und Untersuchungen, Wiesbaden 1990 (Wissenslit. im MA 3), S. 325–406, hier S. 342f.

<sup>9</sup> Abdruck Crecelius (Anm. 2), S. 281f.

Bl. 3 (ehem. Büdingen 57Ab, jetzt Wolfenbüttel): Schluss von Litschauer 4; danach die Reinmar-Strophen Roethe 75, 93 und 61 vollständig. In der letzten Zeile des Blattes erscheint dann nur das Initium der Strophe Roethe 270, die in einer anderen Form als die vorhergehenden Strophen gedichtet ist, und zwar in der Neuen Ehrenweise (von Roethe ‘Minnenton’ genannt); dem Initium folgt der Vermerk: *dz ist vor geschribē*, d. h. die Strophe war vollständig bereits in einem früheren Teil der Handschrift aufgezeichnet worden und brauchte demnach nicht erneut niedergeschrieben zu werden (wie es mit den Strophen 75, 93 und 61 allerdings bereits geschehen war). Diese Notiz beweist übrigens, dass die Handschrift nicht nur Strophen in Reinmars Ehrenton enthielt, sondern ebenso wie die Handschrift D auch solche in der Neuen Ehrenweise (Roethe 261–282), obwohl es dafür infolge des Verlusts der betreffenden Blätter keinen direkten Nachweis gibt.<sup>11</sup>

Die drei Scheltstrophen bilden im Anhang zur eigentlichen Reinmar-Sammlung der Handschrift eine kleine zusammenhängende Gruppe. Für diesen Anhang wurde offenbar eine zusätzliche Quelle benutzt, die diverses Gut enthielt und anders als die Hauptsammlung keine Unterscheidung der Töne kannte. Der Schreiber folgte zunächst seiner Vorlage, ohne genau zu prüfen, ob die Zusatzquelle nicht Strophen enthielt, die er zuvor schon aufgezeichnet hatte. Erst auf die Niederschrift der Schlussstrophe verzichtete er, weil auf der Seite kein Platz mehr übrig war und er kein neues Blatt (bzw. keine neue Lage) beginnen wollte; überdies hatte er sich vergewissert, dass die Strophe schon in der Hauptsammlung zu finden war.

Die Edition der drei Strophen bietet jeweils 1. eine Wiedergabe des überlieferten Textes (gerader Strich bezeichnet das Zeilenende, hochgestellter Punkt wie in der Handschrift das Versende); 2. einen normalisierten und interpungierten Text mit Versabsetzung und Strophengliederung durch Zeileneinzug nach dem Muster Roethes, doch ohne dessen Alternationsideal anzustreben; 3. den Versuch einer Übersetzung und 4. Erläuterungen zum Inhalt.

I. ehem. Büdingen 55: Str. 2 (RSM <sup>1</sup>ReiZw/1/249)<sup>12</sup>

Durch got habet man an mānes ftat · <v>ñ<sup>13</sup> | wip an wibes ftat · fw<sup>s</sup> man ie  
wip ge | wefen bat · d<sup>s</sup> fī fwes niftel nefe er wolle · | ich wils zu niftel nefen

<sup>10</sup> Die Litschauer-Strophen sind in RSM (Anm. 4) unter <sup>1</sup>Lit/1/1–4 verzeichnet; hier auch Hinweis auf Editionen.

<sup>11</sup> So unter Verweis auf RSM <sup>1</sup>ReiZw/2/10b (recte 10c) auch Martin J. Schubert, Sangspruch am Hofe Wenzels I. – eine Revision, in: *Deutsche Literatur in Böhmen und über Böhmen*, hg. von Dominique Fliegler und Václav Bok, Wien 2001, S. 33–45, hier S. 39f.

<sup>12</sup> Auf der Vorderseite des Blattes ist unten notiert: *Eigentum S. Durchl. des Fürsten Wolfgang von Ysenburg & Büdingen*. Sie wurde von dem damaligen Archivar angebracht, bevor man das Blatt an Otto Behagel nach Gießen schickte.

niht · vns hat ein | edel vnedel man · ein buch vō pulle braht | zu tutfchen  
 landen do stet an · daz wibes | minne fwinder fi · denne sodomiten des er |  
 gihet · got wolte daz er dar vme zu aschen | wurde · er vnd sin buch vf einer  
 gluwen | den hurde · iunch<sup>s</sup>ren muz man vor im hu | ten · iuncfrauwe sint d<sup>s</sup>  
 hute bar · d<sup>s</sup> nimt | [*verso*] er vil kleine war · er niftel nuwe daz er sich |  
 müzze erwuten · |

Durch got habet man an mannes stat  
 und wip an wibes stat! swer man ie wip gewesen bat,  
 der si, swes niftel, neve er wolle,<sup>14</sup> ich wils zu niftel, neven niht.

- Uns hat ein edel unedel man  
 5 ein buoch von Pülle brâht ze tiutschen landen, dâ stêt an,  
 daz wibes minne swinder si denne sodomiten – des er giht.  
 Got wolte, daz er dar umbe ze aschen würde,  
 er und sin buoch, uf einer glüewenden hürde!  
 junchêren muoz man vor im hûeten,  
 10 juncvrouwen sint der huote bar,  
 der nimet er vil kleine war,  
 er niftel, *neve*,<sup>15</sup> daz er sich müeze erwüeten!

Nehmt um Gottes willen einen Mann als Mann und eine Frau als Frau! Wer je einen Mann darum bat, eine Frau zu sein (ihm als Frau zu dienen), den will ich weder als Nichte noch als Neffen haben, wessen Nichte oder Neffe auch immer er sein mag. Ein unedler Edelmann hat aus Apulien ein Buch zu uns nach Deutschland gebracht, in dem geschrieben steht, dass die Liebe einer Frau verderblicher (vergänglicher?) sei als die eines Sodomiten – das tut er kund! Wollte Gott, dass er und sein Buch dafür auf einem glühenden Scheiterhaufen zu Asche verbrannt würden! Adlige junge Männer muss man vor diesem Menschen schützen, wogegen Edelfräulein keines Schutzes bedürfen, denn die beachtet er kaum, dieser Nichtchen-Neffe. Möge er verrückt werden!

Mit ihrer heftigen Invektive gegen einen ungenannten Homosexuellen ist diese Strophe sicher die ausgefallenste der drei Scheltstrophen. Denn in der Sangspruchdichtung spielt das Thema Homosexualität sonst kaum eine Rolle. Es wird lediglich in zwei weiteren Strophen berührt, einer Strophe Reinmars im Ehrenton (Roethe 183) und einer anonym überlieferten Strophe im Ersten Philippston Walthers von der Vogelweide (RSM <sup>1</sup>WaltV/6/6).<sup>16</sup> Beide

<sup>13</sup> Das Pergament ist an dieser Stelle und auch am Ende der folgenden Zeilen löcherig.

<sup>14</sup> Zäsur hier und in V. 6 nach der vierten statt der dritten Hebung (vgl. Roethe, S. 370f.). Die Verwandtschaftstermini lassen zunächst an direkte Verwandtschaft mit einer hochgestellten Person denken. Vom Schluss her erscheinen sie aber eher als ironische Umschreibung einer homoerotischen Beziehung.

<sup>15</sup> Konjektur für *nuwe*.

<sup>16</sup> Text bei Helmut Tervooren und Thomas Bein, Ein neues Fragment zum Minnesang und zur Sangspruchdichtung, in: ZfdPh 107 (1988), S. 1–26, hier S. 4, Kommentar

Strophen zielen jedoch auf den Typus des Homosexuellen, nicht auf eine Einzelperson. Die Reinmar-Strophe warnt vor *ungesellen*, deren Gesellschaft *houbetsiech* mache; ihre Eigenart wird erst am Schluss kenntlich gemacht: Sie sollten wie Frauen ein *gebende* tragen. Die Strophe im Philippston spricht von der homoerotischen *unminne* sowie ihrer Erfindung durch Orpheus (*er kërte an schæne junge man/ der wibe minne*, V. 7f.) und verwünscht ihre Adepten als *natûren viant* (V. 12).<sup>17</sup> Unsere Scheltstrophe dagegen ist gegen eine bestimmte Person gerichtet. Sie setzt zwar mit einer allgemeingültigen Maxime ein, die die Beachtung der natürlichen Ordnung der Geschlechter fordert. Die Fortsetzung aber ist spezifisch: Wer die natürliche Ordnung verkehrt und einen Mann veranlasst, die Rolle der Frau zu übernehmen, mit dem will der Dichter nichts zu tun haben. Diese subjektive Distanzierung unter ausdrücklicher Verwendung des Pronomens *ich* gilt auch für das Folgende, das jedoch durch den Plural des Pronomens zu Beginn des zweiten Stollen (*Uns hât*) auf eine allgemeinere Ebene gehoben wird: Nicht nur das Ich ist betroffen, sondern alle, genauer alle Deutschen. Der zweite Stollen nennt dann knapp zusammengefasst den konkreten Anlass sowohl für die Distanzierung als auch für die Verfertigung des Gedichts. Es ist ein höchst skandalöses aktuelles Ereignis: Ein sittlich verdorbener Adliger hat aus Italien ein Buch nach Deutschland gebracht, in dem die Liebe zwischen Männern über die Liebe zur Frau gestellt und dadurch gerechtfertigt wird (Nebeneffekt ist die Unterstellung eines moralischen Gegensatzes zwischen Deutschland und Apulien).<sup>18</sup> Diesem Propagandisten der Sodomie, den der Autor nun eindeutig auch selbst als Sodomiten hinstellt – er trachtet jungen Männern nach und ist „Nichte“ und „Neffe“ zugleich –, wird dann im Abge-

---

S. 19–22; Walther von der Vogelweide. Leich, Lieder, Sangsprüche, 14., völlig neu bearb. Aufl. der Ausg. Karl Lachmanns, Berlin, New York 1996, S. 314. Die Zuweisung der Strophe an den Tugendhaften Schreiber durch Andreas Krass, Die Ordnung des Hofes. Zu den Spruchstrophen des Tugendhaften Schreibers, in: Literatur und Macht im mittelalterlichen Thüringen, hg. von Ernst Hellgardt u. a., Köln u. a. 2002, S. 127–141, hier 132, ist ungerechtfertigt, denn bei der betreffenden Notiz im Maastrichter Fragment (siehe Tervooren/Bein, S. 4, dazu die Abbildung f. 1ra, wo ein Spatium erkennbar ist, das die Transkription unterschlägt), auf die sich die Zuweisung stützt, handelt es sich nicht um eine Unterschrift zu dieser Strophe, sondern um die Überschrift zur folgenden, wie das Spatium beweist.

<sup>17</sup> Thomas Bein, Orpeus als Sodomit. Beobachtungen zu einer mhd. Sangspruchstrophe mit (literar)historischen Exkursen zur Homosexualität im Mittelalter, in: ZfdPh 109 (1990), S. 33–55. – Zu beiden Strophen Bernd-Ulrich Hergemöller, Krötenkuß und schwarzer Kater. Ketzerei, Götzendienst und Unzucht in der inquisitorischen Phantasie des 13. Jahrhunderts, Warendorf 1996, S. 307f. und 312f., sowie zuletzt Andrea Moshövel, *wîplich man*. Formen und Funktionen von ‘Effemination’ in deutschsprachigen Erzähltexten des 13. Jahrhunderts, Göttingen 2009 (Aventiuren 5), S. 85–91.

<sup>18</sup> Man vergleiche die Reinmar-Strophe Roethe 169, wo Apulien ebenfalls moralisch abqualifiziert wird.

sang der Strophe unter Berufung auf Gott der Tod auf dem Scheiterhaufen gewünscht.

Der inhaltlich klar in drei Teile gegliederte Text (im 1. Stollen die Einleitung, im 2. Stollen Bezug auf den aktuellen Vorgang, im Abgesang die moralisierende Schlussfolgerung), der keine Verständnisprobleme bereitet, lässt dennoch zwei wichtige Fragen offen, die man gern beantwortet wüsste: Wer war der Sodomit, und worum handelte es sich bei seinem Buch? Denn dass hier nicht eine Fiktion vorliegt, sondern dass wir mit einem realen Hintergrund rechnen müssen, liegt auf der Hand. Beide Fragen können hier leider nicht beantwortet werden. Wichtiger als die Identifizierung der Person, deren Kenntnis gewiss pikant wäre, die aber letztlich doch irrelevant sein dürfte, wäre die Identifizierung des Buches. Man könnte dabei an Texte wie die ›*Altercatio Ganymedis et Helene*‹ denken, einen Disput darüber, ob die Liebe zwischen Männern oder die Liebe zwischen Mann und Frau den Vorrang verdiene,<sup>19</sup> aber speziell dieses weit verbreitete Gedicht kann vom Inhalt her kaum in Frage kommen. Vielleicht ist ein Spezialist der Homosexualitätsforschung imstande, das Rätsel zu lösen. Der aufschlussreiche Kasus, den die Strophe behandelt, sollte jedenfalls in Zukunft Beachtung finden.

## II. ehem. Büdingen 55: Str.3 (RSM <sup>1</sup>ReiZw/1/250)

Owe dir leider vrtei | le smitt · owe dir eitter clufe nidere boden | vnd vberlit  
 · du gift den wiben foden · ir herze | vnd ir augen helle rauch · owe dir grunt  
 | wallende wurz · ein vberfeim d<sup>s</sup> schanden | aller eren gar zu kurtz · du  
 derre fal d<sup>s</sup> erden · | du bofez vaz des hohen luftes auch · du ruk | kebreche  
 rehtes vnd gerihtes · du schilt | du dach vil maniges bofen wihtes · du  
 ha | <g>el<sup>20</sup> der guten vñ der rehten · du mordes guft · | du meines rûm · fwa  
 din gewalt den criftē | tum · erwenden mag · do lîht man dich vor vehten · |

Owê dir, leider urteile smit!

owê dir, eiterklûse, nîdes<sup>21</sup> boden und überlit!

du gîst den wîben sôden, ir herzen und ir ougen helle rouch.

Owê dir, gruntwallende wurz,

5 ein überfeim der schanden, aller êren gar ze kurz,

du derresal der erden, du boësez vaz des hôhen luftes ouch,

Du rûckebreche rehtes und gerihtes,

<sup>19</sup> Rolf Lenzen, *Altercatio Ganymedis et Helene*. Kritische Edition und Kommentar, in: *Mittellateinisches Jahrbuch* 7 (1972), S. 161–186; engl. Übers. bei John Boswell, *Christianity, social tolerance, and homosexuality. Gay people in Europe from the beginning of the Christian era to the fourteenth century*, Chicago, London 1980, S. 381–389.

<sup>20</sup> Loch im Pergament.

<sup>21</sup> Konjektur für *nîders* (Burghart Wachinger).

du schilt, du dach vil maniges boesen wihtes,  
 du hagel der guoten und der rehten,  
 10 du mordes guft, du meines ruom!  
 swâ dîn gewalt den cristentuom  
 erwenden mac, dâ siht man dich vorvehten.

Weh über dich, du Schmied niederträchtiger Urteile! Weh über dich, du Giftklausen, du Boden und Deckel der Gehässigkeit! Du bringst den Frauen hitziges Fieber und trübst ihre Herzen und Augen mit Höllenqualm. Weh über dich, du aus dem Abgrund aufwallendes Gebräu, ein Übersäumen der Schande, für jede Ehre zu gering, du Verwüstung der Erde, du widerlicher Kübel starken Windes (?), du Rückgratbrecher von Recht und Gericht, du Schutz und Schirm vieler Krimineller, du Hagelschlag für Ehrenhafte und Rechtschaffene, du Jubelgeschrei über Untat, du Prahlerei mit Frevel! Wo immer es in deiner Macht steht, der Christenheit zu schaden, da sieht man dich im Kampf an vorderster Front.

Zu dieser wüsten Schimpfkanonade ist nicht allzuviel zu sagen. Selbst in der an Scheltstrophen gewiss nicht armen Sangspruchdichtung<sup>22</sup> – es sei nur an die Reinmar-Schelte des Marner erinnert<sup>23</sup> – findet die Strophe kaum ihresgleichen. Der Autor reiht ohne erkennbare Ordnung metaphernreiche Beschimpfungen aneinander, die alle auf eine einzige Person bezogen sind. Aus ihnen ergibt sich das Bild eines Individuums, das nichts anderes im Sinn hat, als Unheil anzurichten und anderen zu schaden, besonders den Rechtschaffenen, aber auch den Frauen. Die abschliessende Feststellung fasst den Inhalt prägnant zusammen, und der dreimalige Weheruf am Anfang gibt dem ganzen Text den Charakter der Fluchrede. Die apostrophierte Person dürfte ein Adliger gewesen sein, der u. a. sein Richteramt missbrauchte und sich in Wort und Tat vollkommen unmoralisch verhielt.

### III. ehem. Büdingen 55: Str. 4, und 57e: Str. 1 (RSM <sup>1</sup>ReiZw/1/251)<sup>24</sup>

Swelch h<sup>s</sup>re wil spilman lott<sup>s</sup> | fîn · fager fînger gemellich<sup>s</sup> vnken toren |  
 fchin · vor den fluhet truwe vnd ere · zuht | fcham · vnd werdikeit · der funf  
 er habe | fîch gar v<sup>s</sup>zigen · vnd lieb vō reinen wiben · | milte fî vō im

<sup>22</sup> Zum Texttyp vgl. Rainer Illgner, Scheltstrophen in der mhd. Spruchdichtung nach Walther, Diss. Bonn 1975.

<sup>23</sup> Der Marner, hg. von Philipp Strauch, Straßburg 1876 (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der germanischen Völker 15), S. 97f. (XI, 3); Der Marner. Lieder und Sangsprüche aus dem 13. Jahrhundert und ihr Weiterleben im Meistersang, hg., eingeleitet, erl. u. übers. von Eva Willms, Berlin, New York 2008, S. 148.

<sup>24</sup> Bei Roethe ist nur der Schlussteil der Strophe ab V. 8 *stabe* ediert; davor hat Roethe *ûf eime* ergänzt.

v<sup>s</sup>fwigen · fwa ritt<sup>s</sup> habē ere · | fchande vnd laft<sup>s</sup> fi im vil bereit · wil er zuht |  
 vnd ritt<sup>s</sup> namen v<sup>s</sup>gezzen · im zeme baz vf | [*nächstes Blatt*] <eim><sup>e25</sup> ftabe  
 gefezzen · den toren rittent et | fwenne · erbere ritt<sup>s</sup> werde wip · got ere | wol  
 der beider lip · ein tore ein gauch eret | difen affen denne |

Swelch herre wil spilman, loter sîn,  
 sager, singer, gemellicher unken, tōren schîn,<sup>26</sup>  
 vor dem vliuhet triuwe und êre, zuht, schame unde werdekeit.<sup>27</sup>  
 Der vünfe er habe sich gar verzigen,  
 5 und liep von reinen wîben, milte sî von im verswigen!  
 swâ riter haben êre, schande und laster sî im vil bereit!  
 Wil er zuht und riters namen vergezzen,  
 im zeme baz ûf *eime* stabe gesezzen,  
 den tōren rîtent eteswenne.  
 10 êrbære riter, werde wîp,  
 got êre wol der beider lîp!  
 ein tōre, ein gouch êret disen affen denne.

Vor einem Mann von edler Herkunft, der Spielmann, Gaukler, Sprecher und Sänger sein will, ein Ebenbild komischer Schlangen<sup>28</sup> und Narren, ergreifen Vertrauen, Ehrgefühl, Anstand, Zurückhaltung und Würde die Flucht. Von diesen Fünfen und von der Liebe edler Frauen möge er sich gänzlich fernhalten, und Freigebigkeit darf im Bezug auf ihn nicht erwähnt werden. Wo Ritter Ehre genießen, da wird ihm Schimpf und Schande reichlich zuteil. Wenn er Anstand und Ritterwürde aufgeben will, dann stünde es ihm besser an, auf einem Stecken zu sitzen, den zuweilen die Narren reiten. Ehrenhafte Ritter und edle Frauen – das Leben dieser beiden möge Gott in angemessener Weise würdigen! Aber diesem Affen wird nur ein Blödsinniger Ehre erweisen.

Diese Strophe hat stärker didaktischen Charakter als die beiden anderen, und sie befasst sich auch nicht mit einer Einzelperson, sondern mit einem Typus (wiewohl der Autor eine Einzelperson im Sinn gehabt haben mag). Es geht um das Paradox, dass ein adliger Herr sich als Unterhaltungskünstler geriert und dadurch nicht nur seine Standesehre verliert, sondern auch seine moralische Qualifikation. Im zweiten Stollen wird das weiter ausgeführt: Auch

<sup>25</sup> Buchstabenverlust durch Abriss.

<sup>26</sup> Der Vers ist ohne Zäsur (vgl. Roethe, S. 371).

<sup>27</sup> Notdürftige Änderung metri causa (das Schema fordert insgesamt acht Hebungen).

<sup>28</sup> Die Bedeutung des Wortes *unc* in diesem Zusammenhang bleibt unklar. Ist ein Akrobat (Schlangenmenschen) gedacht? Basilisken als Mischwesen aus Hahn und Schlange dürften, neben den *tōren* genannt, wohl kaum gemeint sein, wäre doch dann – falls auf die standeswidrige Mixtur von Edelmann und Unterhaltungskünstler angespielt sein sollte – anstatt des *tōren* wohl noch ein anderes Mischwesen zu erwarten. – Burghart Wachinger schlägt vor, *gemellîche* <in> *unken*, *tōren schîn* zu lesen.

*minne* und *milte* kommen dem adligen Entertainer abhanden; als Ritter ist er durch und durch disqualifiziert. Der Abgesang wartet mit der ironischen Empfehlung auf, besser gleich ein anderes Steckenpferd zu reiten, nämlich das des Narren. Die Schlusszeile deklariert den Betroffenen dann bündig als einen Affen, den nur Dummköpfe achten können.

Der Text hat den Zweck, Adlige vor unstandesgemäßem Verhalten zu warnen, d. h. davor, sich mit dem fahrenden Volk gemein zu machen. Gleichzeitig dient er aber der Behauptung der eigenen Berufslehre, die nicht durch unlautere Konkurrenz beeinträchtigt werden sollte. Tatsächlich konnte es für die Fahrenden zur existentiellen Bedrohung werden, wenn ihnen adlige Amateure das Publikum streitig machten und ihnen damit ihren Lebensunterhalt raubten, den sie sich durch die Gaben von Gönnern verdienten. Die vom eigenen Berufsinteresse gelenkte Abwehr adliger Konkurrenten hängt also mit der expliziten moralischen Tendenz der Strophe unmittelbar zusammen. In der Artikulation dieses spezifischen Konkurrenzproblems ist der Text, soweit ich sehe, singulär, während die Konkurrenz der Fahrenden untereinander ein gängiges Thema der Sangspruchdichtung darstellt.<sup>29</sup>

Es ist nicht zu vermeiden, am Schluss ein Problem zu erörtern, das eine Zeit lang als obsolet galt, mit dem man sich inzwischen aber wohl wieder befassen muss: das der Autorschaft.<sup>30</sup> In unserem Fall geht es dabei im Grunde um zwei verschiedene Fragen: 1. Stammen alle drei Strophen von ein und demselben Verfasser, oder sind sie verschiedenen Autoren zuzuschreiben? 2. Kommt Reinmar von Zweter selbst entweder für alle drei oder wenigstens für einen Teil von ihnen in Frage, oder müssen alle für anonym erklärt werden? Dass es keine eindeutigen Antworten auf diese Fragen geben kann, dürfte von vornherein klar sein. Sie sollten gleichwohl gestellt werden, denn immerhin lässt sich mit Plausibilitätsargumenten operieren. Die Ausführungen Roethes zu Echtheitsproblemen sind dabei im Prinzip immer vorauszusetzen, wenn man ihnen auch nicht in allen Einzelheiten beipflichten kann. Das muss an dieser Stelle nicht ausgeführt werden. Klar ist, dass bei der Beurteilung von unikalenen Überlieferungen außerhalb der Handschrift D vor allem die Überlieferungsverhältnisse zu berücksichtigen sind. Im Bezug auf Handschrift C (Heidelberg, Cpg 848) hatte Roethe z. B. festgestellt (S. 119): „[...] am Schluss [des Reinmar-Corpus] von C drängen sich lauter Strophen zusammen, die D nicht enthält. Wir haben trotzdem überhaupt

<sup>29</sup> Burghart Wachinger, *Sängerkrieg. Untersuchungen zur Spruchdichtung des 13. Jahrhunderts*, München 1973 (MTU 42). Vgl. auch Claudia Lauer, *Ästhetik der Identität. Sängerkrollen in der Sangspruchdichtung des 13. Jahrhunderts*, Heidelberg 2008, S. 242–261.

<sup>30</sup> Vgl. hierzu die Sammelbände: *Rückkehr des Autors. Zur Erneuerung eines umstrittenen Begriffs*, hg. von Fotis Jannidis u. a., Tübingen 1999 (Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur 71); *Autorschaft. Positionen und Revisionen*, hg. von Heinrich Detering, Stuttgart, Weimar 2002; *Autor und Autorschaft im Mittelalter. Kolloquium Meißen 1995*, hg. von Elizabeth Anderson u. a., Tübingen 1998.

keinen Grund, sie ihrem Gros nach (C 181–205) irgend anzuzweifeln. [...] Erst mit C 206 (Str. 230) gelangen wir auf verdächtiges Gebiet.“ Die Verdachtsmomente werden dann im Einzelnen dargelegt und die betreffenden Strophen für unecht erklärt.

Auch die ›Schönrainer Handschrift‹ hat, ebenso wie eine Reihe anderer Lyrik-Corpora, einen Schlussteil, in dem sich Echtes mit Fremdem mischt. Eindeutiges Fremdgut jedenfalls sind hier die vier Strophen, die unmittelbar auf unsere Scheltstrophen folgen und die die Handschrift C zusammen mit zwei weiteren unter dem Namen ‘Litschauer’ überliefert. Obwohl sie in einem anderen Ton gedichtet sind als die übrigen Strophen, heben sie sich in keiner Weise von ihrer Umgebung ab. Ähnlich den Litschauer-Strophen bilden auch die vorangehenden Scheltstrophen innerhalb des Anhangs zum Reinmar-Corpus der Handschrift eine geschlossene Kleingruppe. Gerahmt sind beide Strophengruppen von Reinmar-Strophen, die bereits in der Hauptsammlung zu finden waren: vorweg Roethe 199, hinten Roethe 75, 93 und 61 sowie das Initium von 270. Wie Roethes oben zitierte Feststellung zeigt, kann die unikale Überlieferung der Scheltstrophen einen Verdacht gegen sie so wenig rechtfertigen, wie ihre Rahmung durch echte Strophen ihre Authentizität zu begründen vermag. Diese wird im Gegenteil durch die Nachbarschaft der Litschauer-Strophen in Frage gestellt. Weiter als bis zu dieser Schlussfolgerung kann die Auswertung der Überlieferung nicht gehen. Sie muss durch andere Argumente ergänzt werden, und diese können nur die Texte selbst liefern. Alle drei Strophen – und das verbindet sie über die äußerliche Zusammenstellung hinaus –, zeichnen sich durch eine Agressivität und eine Schärfe des Tons aus, die, zumal in der Kombination mehrerer Strophen, durchaus ungewöhnlich ist. Das könnte dafür sprechen, für alle drei Strophen ein und dieselbe Person verantwortlich zu machen. Wer aber war das? Reinmar von Zweter selbst, oder irgendein unbekannter Sangspruchdichter, der sich seines Tones bediente? Zu dem Reinmar-Bild, das wir aus den Handschriften D und C gewinnen können, wollen unsere drei Strophen nicht recht passen, denn die wenigen Scheltstrophen, die dort vorkommen, sind wesentlich zahmer in Ton und Haltung.<sup>31</sup> Oder konnte Reinmar auch anders? Ist das Reinmar-Bild der Handschriften D und C womöglich geschönt, sind negative Züge, wie sie in unseren Scheltstrophen zum Ausdruck kommen, bewusst unterdrückt? Müssen wir also ein neues, weniger kohärentes Reinmar-Bild entwerfen, das auch Widersprüche integriert? Das wäre vielleicht geboten, wenn die Überlieferung außerhalb von D und C Texte enthielte, die der Tendenz der Scheltstrophen aus dem Anhang der ›Schönrainer Handschrift‹ entsprächen. Solange das aber nicht der Fall ist, gibt es keinen zwingenden Grund, diese Strophen Reinmar selbst aufzudrängen. Wir sollten sie lieber einem scharfmäuligen Adepten seiner Kunst zuschreiben und in der Anonymität belassen.<sup>32</sup>

<sup>31</sup> Zu vergleichen wären etwa Roethe 55, 111, 129, 157 und 174.

<sup>32</sup> Die Verfasserangaben in RSM <sup>1</sup>ReiZw/1/249–251 sind entsprechend zu korrigieren.